



Presseinformation

Nr. 198/2008

Kiel, Dienstag, 1. Juli 2008

Wolfgang Kubicki, MdL
Vorsitzender

Dr. Heiner Garg, MdL
Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Ekkehard Klug, MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer

Günther Hildebrand, MdL

Innen/Verfassungsschutzgesetz

Wolfgang Kubicki: „Wir haben ein scharfes Auge auf den Gesetzentwurf aus dem Hause Hay“

Zum Beschluss des Kabinetts über die Erweiterung der Kompetenzen des Verfassungsschutzes erklärte der Vorsitzende der FDP-Landtagsfraktion, **Wolfgang Kubicki**:

„Wie oft haben wir die Versprechen schon gehört, dass trotz eines neuen Sicherheitsgesetzes die Balance zu den Freiheitsrechten gewahrt bleibt. Wie oft hat sich das dann in den Parlamentsberatungen und vor den Verfassungsgerichten als falsch erwiesen. Wir werden genau darauf achten, ob der heute von der Landesregierung verabschiedete Gesetzentwurf zum Verfassungsschutz wirklich den verfassungsrechtlichen Vorgaben standhält“, so Kubicki.

„Darüber hinaus wird das Innenministerium genau belegen müssen, aus welchen tatsächlichen Gründen der Verfassungsschutz die neuen Kompetenzen braucht und die bisher geltenden Regelungen nicht ausreichen. Der bloße Verweis auf eine bundeseinheitliche Gestaltung der rechtlichen Vorschriften reicht nicht aus. Den hatten wir schon bei der Rasterfahndung und die hat sich nach allen Berichten der Landesregierung als überflüssig erwiesen“, so Kubicki abschließend.

www.fdp-sh.de